

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 40 Pfennige.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von H. Schurig, Bretinig.

Nr. 96.

Mittwoch, den 30. November 1910.

20. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse des Bundesrates vom 24. Februar 1910 findet am 1. Dezember 1910 im Deutschen Reiche eine

Volkszählung

und eine Feststellung der bewohnten und unbewohnten Wohnhäuser und der zur Zeit der Zählung zu Wohnzwecken benutzten Baulichkeiten statt.

Der hiesige Ort ist in 20 Zählbezirke eingeteilt und für jeden ein Zähler bestellt worden, der die Zählung innerhalb seines Bezirks zu leiten und zu kontrollieren, auch ev. die Haushaltungsvorstände bei Ausfüllung der Listen zu unterstützen hat. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt. Der Zähler ist berufen, als Organ der Behörde bei der Zählung mitzuwirken und hat Anspruch darauf, daß ihm von den Bewohnern jede gewünschte, auf die Zählung Bezug habende Auskunft erteilt wird.

Noch sei bemerkt, daß in die Haushaltungslisten alle in der Nacht vom 30. November bis 1. Dezember 1910 anwesenden Personen mit allen Vornamen und Zunamen, bei Frauen auch Geburtsname, einzutragen sind; ferner ist anzugeben die Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand, der Geburtsort und -jahr, der Familienstand (ob ledig, verheiratet, getrennt lebend, geschieden, verwitwet), das Glaubensbekenntnis, die Staatsangehörigkeit, die Muttersprache und der Hauptberuf (oder Haupterwerb) und Stellung im Hauptberuf.

Bretinig, am 25. November 1910.

Der Gemeindevorstand Petzold.

Bekanntmachung.

Nach Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 29. Oktober 1910 findet am 1. Dezember d. J., um eine sichere Unterlage für die Beurteilung der Vieh- und Fleischzucht im Lande zu erlangen, eine Zählung der im hiesigen Orte vorhandenen Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen statt.

Es werden daher hiermit alle Besitzer von vorgenannten Vieharten aufgefordert, den Zählern am 1. Dezember d. J. ungeschminkt mitzuteilen, beziehentlich zu übermitteln: 1. die Zahl der Pferde, 2. die Zahl der Rinder, Bullen, Schmitzochsen, Kühe, Kalben und Kälber nach Alter unter 6 Wochen, über 6 Wochen, aber noch nicht 3 Monate, über 3 Monate aber noch nicht über 2 Jahre alt und 2 Jahre alt und älter, 3. die Zahl der Schweine unter 1/4 Jahr alt, 1/4 Jahr aber noch nicht 1/2 Jahr alt, 1/2 Jahr aber noch nicht 1 Jahr alt und 1 Jahr alt und älter, 4. die Zahl der Schafe, und 5. die Zahl der Ziegen.

Bretinig, am 25. Nov. 1910.

Der Gemeindevorstand Petzold.

Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderate aus:

a. aus der 1. Klasse der Anfähigen

Herr Hermann Schöne, Fleischbeschauer Nr. 67.
Herr Otto Gebler, Fabrikant Nr. 17 B.

Verliches und Sächsisches.

Bretinig. Am Sonntag begann der hiesige kgl. sächs. Militärverein „Saxonia“ im Gasthof zur goldenen Sonne in Anwesenheit mehrerer Brudervereine sein 46. Stiftungsfest. Der Vereinsvorsitzende Herr Hermann Gebler dankte in kurzer Ansprache für den starken Besuch und bewillkommnete die Ehrengäste, gedachte aber auch Sr. Maj. des Königs Friedrich August und brachte aus denselben ein Hoch aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Im weiteren Verlaufe des Abends verschoben sich zwei Einakter, deren Mitwirkende es verstanden, ihre Rollen so recht lebendig darzustellen, das Fest. Sämtlichen Aufführenden wurde der lebhafteste Beifall gezollt. Ein flottes Tänzerchen beschloß das in schöner Harmonie verlaufene Vergnügen.

— Die Versendung mehrerer Pakete mittels einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 12. bis einschl. 24. Dezember weder im inneren Deutschen Reich noch im Verkehr mit dem Ausland — ausgenommen Argentinien — gestattet.

Großröhrsdorf. Eines recht guten Besuches hatte sich das Konzert der Dresdner Gewerbekapelle zu erfreuen, das dieselbe am Freitag im Gasthof zum grünen Baum hier selbst gab. Es war ein Kunstgenuß, der den Zuhörern geboten wurde. Sämtliche Vorträge gelangen auf das Beste, so daß der gespendete Beifall ein wohlverdienter war.

Großröhrsdorf. Wegen Betteins und Beschäftigung des Publikums wurde am Sonnabend hier selbst ein fremder Quänter

verbotten und an das Pulsnitzer Amtsgericht eingeliefert.

Rammensau. (Fichte-Vortrag.) Der für Sonntag angekündigte Vortrag über Johann Gottlieb Fichte im Erbgericht zu Rammensau des Herrn Oberkonsistorial-Diakon in Bischofswerda war außerordentlich zahlreich von nah und fern besucht. Die Ausführungen des geschätzten Redners fanden lebhaften Beifall. Herr Großmann-Herrmann aus Bischofswerda, als Vertreter des Vorsitzenden des Komitees zur Errichtung eines Fichte-Denkmales, eröffnete die Versammlung, welche durch Besänge des Rammensauer Männergesangsvereins eingeleitet und geschlossen wurde.

Bischofswerda. (Achtuhrladenschluß.) Eine größere Anzahl von Geschäftsinhabern in Bischofswerda hat bei der Kgl. Kreishauptmannschaft beantragt, für die offenen Verkaufsstellen in Bischofswerda den Achtuhrladenschluß auf das ganze Jahr, mit Ausnahme bestimmter Tage, anzuordnen.

Baugen. (Fähr Tod.) Der Schutzmann Richard Winkler wurde am Sonnabend früh nach der Rückkehr von einem Patrouillen-gang im Wachtlokal von einem Herzschlag betroffen. Er fiel sofort tot vom Stuhl. Er war 58 Jahre alt und stand 24 Jahre als Schutzmann in sächsischen Diensten.

Dresden. Gegen die Verlegung der Jahr- und Christmärkte, die der Rat kürzlich beschlossen hat, hat sich eine Kommission für Dresdner Marktinteressenten gewendet. Sie hat eine Eingabe der Marktverrentanten dem

Staatsverordnetenkollegium übersandt, in der gebeten wird, der vom Rat beschlossenen Verlegung der Jahr- und Christmärkte die Zustimmung zu versagen.

— Die in Dresden verordnete Witwe Meine hinterließ dem Frauenheim und dem Kinderhospital je 20 000 Mk., dem Protektantenverein 100 000 Mk. und für eine österreichische Gemeinde 10 000 Mk.

Großenhain. (Platzlicher Rekrut.) Seit Sonnabend ist der Rekrut Richter von der 3. Schwadron des hiesigen Husaren-Regiments sächsig. Er war bis zu diesem Tage im Garnisonlazarett untergebracht und war aus diesem entlassen worden. Zuvor hatte er sich unter der Angabe, daß er zum Dienst bei der Truppe untauglich sei und deshalb entlassen werde, von seinen in Ebersbach bei Abbau wohnhaften Eltern den Zivilantrag schicken lassen. Am Sonnabend noch hat er seine Eltern besucht und am Sonntag früh ist er unter Mitnahme seiner Papiere und der nötigen Geldmittel nach Dresden gefahren, wo er, wie er seinen Eltern mitteilte, eine Stelle als Koch im Hotel du Nord an-treten sollte. Seit dieser Zeit fehlt jede Spur von ihm. Alle Angaben waren erlogen. Richter ist gelernter Koch und hat sich vor seiner Militärzeit viele Jahre im Auslande aufgehalten.

— Ein „deklassierter“ Bürgermeister. Mit einem recht merkwürdigen Beschluß der Gemeindevorstellung des Städtchens Dahlen hat sich der Bezirksausschuß der Amtshaupt-

mannschaft Dösch zu befassen. Zwischen einem Teil der Einwohner und dem Bürgermei-ster Müller herrscht nicht gerade das beste Einvernehmen. Die Gegner des Bürgermeisters setzen nun im Gemeinderate einen Beschluß durch, der die Gebühren für Dienstreisen der städtischen Beamten neu regelt. Bisher wurden dem Bürgermeister 9 M. Tagelöhner und die Eisenbahnbenutzung in der 2. Klasse gewährt. Nach dem neuen Entwurfe sollte er nur noch 4 M. bei Dienstreisen nach Dösch, 6 M. bei weiteren Reisen und dazu das Fahrgehalt für die 3. Klasse erhalten. Für die übrigen Vertreter der Gemeinde wurden dagegen 9 M. mit Benutzung der 2. Klasse ausgeworfen. Der Bezirksaus-schuß verwarf natürlich diesen Beschluß und verfügte, daß der Bürgermeister in die obere Klasse zurückversetzt werden müsse.

— Der 53-jährige Handarbeiter Meyer aus Eidenhof wurde am Sonnabend wegen des Verdachts der Brandstiftung verhaftet. Nunmehr befinden sich 10 Bewohner der Stadt wegen desselben Verdachts in Haft.

Rejischlau. Die Maul- und Klauen-seuche breitet sich hier weiter aus. Sie wurde eingeschleppt durch einen großen Schweine-transport aus Westpreußen. Obwohl die Seuche in dem Transport sofort festgestellt wurde und sofortige Abschichtung der 48 Schweine innerhalb 24 Stunden sowie die Desinfektion der Ställe erfolgte, ist die Seuche dennoch durch Personenverkehr in 4 Wechste verschleppt worden.

b. aus der 2. Klasse der Anfähigen

Herr Ewald Ehle, Fährereibesitzer Nr. 142,
Herr August Schöne, Ortssteuereinnahmer Nr. 94.

Es macht sich demzufolge die Wahl von 2 Ausschüßpersonen aus der 1. Klasse und 2 Ausschüßpersonen aus der 2. Klasse der anfähigen Gemeindeglieder nötig.

Die Ausschüßenden sind wieder wählbar.
Die Wahl selbst ist für beide Klassen auf

Sonnabend, den 17. Dezember 1910

von nachmittags 5 bis 8 Uhr anberaumt worden.

Es werden hiermit alle anfähigen stimmberechtigten Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme der Wahl am genannten Tage im Wahllokal **Gasthof zum Anker** (1 Treppe) im großen Gesellschaftszimmer einzufinden, mit der Verwarnung, daß die bis 8 Uhr nachmittags noch nicht Erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden.

Auf dem in dem Termine persönlich abzugebenden Stimmzettel haben die Wähler die Namen von den wählbaren Gemeindegliedern so genau und bergestalt anzugeben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1878 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr erfüllt haben und im Gemeindebezirk anständig sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unanständige Frauenpersonen sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35. die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einsprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche von heute an 14 Tage lang im Gemeindeamte zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landge-meinde-Ordnung festgesetzten sieben-tägigen Frist und zwar

vom 29. November bis zum 3. Dezember 1910

hier zu erheben, Einwendungen gegen das Wahlverfahren aber nach der in § 51 der revi-dierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten Frist und zwar

bis mit dem 31. Dezember 1910, nachmittags 5 Uhr

bei der königlichen Amtshauptmannschaft Romenz anzubringen.

Bretinig, den 28. November 1910.

Petzold, Gemeindevorstand.